7. Haushalt der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2015; Abschließende Beratung und Feststellung

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2015, der sich bis zu einer Entscheidung über eine Neufassung der Stiftungssatzung auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Gemeindestiftung beschränkt, wurde mit Schreiben vom 03.03.2015 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Der vorliegende Entwurf hat ein Volumen von 584.470 Euro, davon entfallen 465.170 Euro auf den Verwaltungs- und 119.300 Euro auf den Vermögenshaushalt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2015	2014	in €	in %
Verwaltungs-	465.170,00 €	352.330,00 €	112.840,00 €	32,03%
Vermögens-	119.300,00 €	117.825,00 €	1.475,00 €	1,25%
Gesamtvolumen	584.470,00 €	470.155,00 €	114.315,00 €	24,31%

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 32,03 % an. Die Ursachen für diese deutliche Veränderung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Hauptverantwortlich dafür ist die Zuwendung aus einer Erbschaft eines verstorbenen Bürgers der Gemeinde Ilvesheim. Herr Ludwig Duda hat in seinem Testament die Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim als Alleinerbin eingesetzt. Die Veranschlagung des Barvermögens (106.500 Euro) auf der Einnahmeseite führt zum sprunghaften Anstieg des diesjährigen Planvolumens.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates im Januar 2014 wurde aufgrund der finanziellen Situation der Gemeindestiftung beschlossen, den freiwilligen jährlichen Zuschuss der Gemeinde an ihre Stiftung in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €, Wiedereinführung seit dem Jahr 2012) ab dem Jahr 2014 zu erhöhen. Durch die zusätzliche Überlassung der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) soll dauerhaft die Eigenfinanzkraft der Gemeindestiftung nochmals gestärkt werden. Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 44.888,88 € wird auch im Jahr 2015 unverändert beibehalten.

Neu hinzu kommt der Ersatz der Kosten für die Parkanlage (11.575 €), die von der Gemeinde IIvesheim erstattet werden.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten verändern sich durch die Anpassung der Nebenkosten und steigen geringfügig an (+ 1.150 €).

Auf der Ausgabenseite stehen dem Absinken der Bewirtschaftungskosten (-4.700 €), der Zinsausgaben (-1.480 €) und der kalk Kosten (-3.575 €) ein Ansteigen der Unterhaltungskosten (+8.545 €), der Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten an die Gemeinde Ilvesheim (+7.645 €) und der Zuweisungen und Zuschüsse (+5.125 €) gegenüber.

Bedingt durch den Sondereffekt der o.g. Zuwendung ergibt sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 118.320 € (Vorjahr 18.310 €). Bereinigt um die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Zuwendung (Einnahmen 106.500 €, Ausgaben 7.370 €) würde sich eine Zuführung in Höhe von 19.190 € ergeben und somit in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen.

Im Vermögenshaushalt steigt das Volumen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig an (+ 1,25 %).

Bei einem unveränderten Investitionsprogramm im Vergleich zum Vorjahr führt die hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt bei steigender ordentlicher Tilgung (+ 1.475 €) zum Anstieg des Volumens.

Durch die Aufstockung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde verbessert sich die Finanzsituation im Verwaltungshaushalt derart, dass - auch ohne die Sondereffekte der Zuwendung - eine Zuführung an den Vermögenshaushalt entstehen würde. Diese Zuführung würde aber nicht ausreichen die ordentliche Tilgung der beiden Annuitätendarlehen (im Jahr 2015 rd. 25.475 €) zu finanzieren.

Diese Aussage gilt auch für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, in dem es aber gelingt, regelmäßige Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Abgesehen von der Zuwendung aus einer Erbschaft zeichnet sich im Verwaltungshaushalt 2015 bei Einnahmen und Ausgaben das gewohnte Bild der Vorjahre ab.

Im Vermögenshaushalt wurden erneut Mittel für die bereits im Vorjahr vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage (Austausch/Erneuerung der Schließanlage und eventuell die Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages) bereitgestellt.

Die genannten Maßnahmen wurden bereits in den Vorjahren in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat diskutiert und sollen den Wunsch des verstorbenen Schenkers und Ehrenbürgers der Gemeinde Ilvesheim, Herrn Heinrich Vetter, erfüllen und die Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit ermöglichen.

Wie im Vorjahr bleibt abschließend der Hinweis der Verwaltung, dass ein Großteil der Einnahme- bzw. Ausgabeansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch die Förderrichtlinien des Landes, den beiden Wirtschaftsplänen der WEG Goethestraße 4 und 6 und den vertraglichen Grund-

lagen zwischen Stiftung und Betreiber des Pflegeheims vorgegeben ist, so dass wenig Möglichkeiten der Einflussnahme des Gemeinderates bestehen.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf sind den Erläuterungen zur jeweiligen Einnahme- und Ausgabeposition zu entnehmen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Haushaltsplanentwurf wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2015 besprochen und von der Verwaltung erläutert. Änderungen am Verwaltungsentwurf ergaben sich keine.

Aufgrund der nichtöffentlichen Vorberatungen empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig, dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Zur Vervollständigung der Unterlagen ist der Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 als Anlage für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsentwurf der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2015 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird in der Fassung des der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Entwurfs festgestellt.

Hg